

HAUSORDNUNG

"FREIE GRUNDSCHULE UND HORT
FALKENNEST" WIESENENA



VORWORT

Um ein rücksichtsvolles, respektvolles und harmonisches Zusammenleben in unserem Falkennest gewährleisten zu können, ist diese Hausordnung Bestandteil des Schulvertrages und von allen – Pädagogen, Schülern und Eltern – zu beachten und zu leben.

Kinder und Pädagogen begegnen sich stets auf Augenhöhe. Die Kinder übernehmen Verantwortung für sich selbst und andere und lernen dadurch, ein eigenes Konfliktmanagement zu entwickeln. Ein wertschätzender Umgang mit Mensch, Tier und Pflanze wird begleitet durch Rücksicht und Umsicht, gegenseitige Achtung und Wertschätzung.

Im Folgenden werden die Bestandteile der Hausordnung dargestellt:

VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

Unser Haus hat in der Schulzeit von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Kernanwesenheitszeit von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr ist verpflichtend. Während der Ferienzeit ist unser Hort nach vorheriger Bedarfsermittlung geöffnet. Zu Unterrichtsbeginn erscheinen Pädagogen und Schüler rechtzeitig, sodass keine Unterrichtszeit verloren geht. Zuvor werden Jacken und Schuhe in der Garderobe ausgezogen. Die Räume des Falkennests werden nur mit Hausschuhen betreten.

Im gemeinsamen Miteinander in Unterrichts- und Freizeiten hören wir einander zu, lassen uns ausreden und halten uns an Absprachen. Aufgaben werden ruhig und zügig erledigt ohne sich gegenseitig zu stören. Der Arbeitsplatz wird ordentlich hinterlassen. Mit dem Eigentum der Schule wird sorgfältig umgegangen. Die Schüler kontrollieren regelmäßig ihre Eigentumsfächer, Ablagen und Garderobenplätze.

Die Aktivpausen dienen der Erholung von Schülern und Pädagogen und finden im Garten statt. Sollte dies wetterbedingt nicht möglich sein, entscheiden die Pädagogen, wo die Pausenzeit verbracht wird. Es wird nicht mit Steinen, Stöcken oder anderen Gegenständen geworfen. Die Spielgeräte sind für alle da, d. h., es wird sich abgewechselt und sorgsam mit ihnen umgegangen. Am Ende der Pause werden alle Spielgeräte wieder zurückgeräumt und die Pädagogen und Schüler begeben sich zügig in ihre Gruppenräume.

Zur Frühstücks- und Mittagspause gehen die Schüler in den Speiseraum und nehmen gruppenintern in Ruhe ihre Mahlzeit ein. Am Ende der Mahlzeiten achten Pädagogen und

Schüler gleichermaßen auf Sauberkeit. Der Stuhl wird an den Tisch gerückt, der Abfall weggeräumt, das Geschirr an den dafür vorgesehenen Platz gebracht und der Tisch abgewischt.

Während der Schul- und Hortzeit wird das Schulgelände nicht verlassen. Am Tor bzw. am Zaun wird nichts von Fremden angenommen. Sollten Fremde am Zaun erscheinen und mit Schülern ins Gespräch kommen und / oder ihnen etwas geben wollen, wird sofort einem Pädagogen Bescheid gegeben.

Bei Unterrichts- bzw. Angebotsende stellt jeder Schüler seinen Stuhl auf den Tisch und achtet auf Ordnung und Sauberkeit. Außerdem werden die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

Auf den Fluren und Treppen des Schulgebäudes bewegen wir uns ruhig und rücksichtsvoll. Türen werden leise geschlossen. Schüler und Pädagogen achten gemeinsam auf Sauberkeit in den Gruppenräumen und im gesamten Gebäude. Abfälle werden in den entsprechenden Behältern entsorgt. Mit Möbeln, Schulinventar, dem Schulgebäude und Garten wird sorgfältig umgegangen. Für das Öffnen der Fenster, das Lüften und intensive Reinigen der Räume sind die Pädagogen verantwortlich.

Während der Freizeit zeigen die Schüler und Pädagogen mittels einer speziellen Anwesenheitstafel an, in welchem Raum sie sich aufhalten.

Um Verletzungsgefahr zu vermeiden, ist Schmuck im Sportunterricht nicht erlaubt. Im Sportraum werden Sportschuhe mit heller Sohle getragen (auch im Falle einer Sportbefreiung durch den Arzt).

Die Toilette wird sauber verlassen und die Hygiene eingehalten (Spülen, Toilettenbürste verwenden, Hände waschen und abtrocknen).

Auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen sind Alkohol, Drogen und Zigaretten verboten.

KRANKHEITSFALL

Verspätungen und Krankmeldungen werden bis spätestens 8.00 Uhr mitgeteilt. Bei Fieber, Verdacht oder nachgewiesener übertragbarer Krankheit dürfen Kinder die Schule nicht besuchen. Nach überstandener ansteckender Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass das Kind die Schule wieder besuchen darf. Medikamente werden nur in

besonderen Ausnahmefällen und nach entsprechender Vereinbarung mit Träger und Arzt verabreicht.

UMGANG MITEINANDER

Wir verhalten uns rücksichtsvoll und freundlich. Wenn Hilfe benötigt wird, springen wir füreinander ein oder suchen uns jemanden, der helfen kann. Die Sachen der anderen Schüler und Pädagogen sind tabu und werden nicht ohne Erlaubnis genommen. Die Stoppsregeln (Nein! Stop! oder ähnliches) werden respektiert und wir halten uns daran. Bei Streit oder Problemen versuchen wir miteinander zu reden oder suchen uns Hilfe. Niemand wird ausgelacht, beschimpft, bedroht oder belästigt. Bevor die Schüler am Ende des Schultages das Schulgelände verlassen, verabschieden sie sich von den Pädagogen und ihren Mitschülern.

PERSÖNLICHES EIGENTUM

Das Mitbringen eigener elektronischer Geräte ist den Schülern nur nach vorheriger Absprache erlaubt. Handys dürfen mitgeführt werden, wenn dies notwendig ist (z. B. für Buskinder), müssen aber ausgeschaltet sein. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird das Handy des Schülers eingezogen und kann am Ende des Schultages beim Pädagogen abgeholt werden. Bei wiederholter Missachtung dieser Regelung wird das Handy nur an den Erziehungsberechtigten zurückgegeben. Eigenes Spielzeug ist nur an den Spielzeugtagen erlaubt. Geld und Wertgegenstände werden auf eigene Verantwortung mitgebracht. Bei Verlust oder Beschädigung besteht keine Haftung durch die Schule. Fahrräder werden nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Eine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung wird seitens der Schule nicht übernommen. Das Mitbringen jeglicher Art von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen in die Schule ist nicht erlaubt. Fundsachen (Kleidung, Schulsachen, Spielzeug) werden im Sammelbehälter in der Garderobe aufbewahrt und sollten regelmäßig überprüft werden, denn er wird am Ende des Schuljahres geleert.

FEUERALARME

Bei Feueralarm verbleiben die persönlichen Gegenstände im Raum und wir verlassen das Gebäude umgehend ruhig und geordnet über den Fluchtweg. An der Sammelstelle finden sich alle Schüler und Pädagogen zusammen. Dort wird auf weitere Anweisungen durch die Pädagogen oder Rettungskräfte gewartet. Der Feueralarm wird regelmäßig geübt. Die aushängende Brandschutzordnung und die markierten Fluchtwege sind einzuhalten!

VERHALTEN IM STRAßENVERKEHR

Bei gemeinsamen Schulausflügen gehen alle Schüler geordnet. Den Anweisungen der Pädagogen wird Folge geleistet und ein Überqueren der Straße erfolgt gemeinsam. Kinder, die allein mit dem Bus fahren, werden von ihren Eltern und den Pädagogen nochmals eingehend zu den Verhaltensregeln im Straßenverkehr belehrt. Auch bei gemeinsamen Schulausflügen mit Bus und Bahn erhalten die Kinder Belehrungen.

VERSTÖßE GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Bei schweren Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Schüler, nach vorherigen Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, von Unternehmungen ausschließen oder gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes (SächsSchulG) verhängen. In schwerwiegenden Fällen kann der Schulvertrag außerordentlich gekündigt werden.

Diese Hausordnung kann durch weitere Ordnungen (z. B. Speiseraum, Turnhalle, Fachräume, Bibliothek etc.) ergänzt werden.